Von: Erik Roskothen <erik.roskothen@spd-lauterbach.de>;
Gesendet: Donnerstag 14 Mai 2020 14:47
An: Ratsangelegenheiten <ratsangelegenheiten@voelklingen.de>;
CC: Dieter Peters <peters--dieter@web.de>;
Betreff: OR Sitzung Lauterbach 28. Mai 2020 / Anträge SPD FRAKTION

Guten Tag,
für die Ortsratssitzung in Lauterbach am 28. Mai 2020 beantragt die SPD Fraktion folgende Tagesordnungspunkte:

1. Sachstand Projekt Bachsanierung

Im Herbst 2019 wurde das Sanierungsgutachten Nicht-Öffentlich vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass der nächste Schritt die Bürgerbeteiligung sein solle und Konzepte dafür andiskutiert. Seitens der SPD Fraktion wurde ein Zeitplan gefordert aus dem der Projektfortschritt ersichtlich und überprüfbar ist. Seit dieser Sitzung haben wir bis heute allerdings keine Informationen mehr erhalten. Die Einschränkungen durch Corona können hier unseres Erachtens nicht angeführt werden, denn mindestens 5 Monate fielen in eine Zeit ohne diese. Wir bitten um Vorstellung des Zeitplanes und des Konzeptes Bürgerbeteiligung.

2. Kirmes 2020

Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor COVID-19 verbietet "Massenveranstaltungen" bis Ende August 2020. Die Lauterbacher Kirmes fiele dementsprechend auf das erste Wochenende "danach". Wir bitten um Einschätzungen und Vorschläge, wie eine Kirmes 2020 durchführbar wäre, welche Schausteller zur Verfügung stünden und wie Vereine sich beteiligen könnten. Ziel soll es sein, ein angepasstes Konzept mit den Beteiligten zu besprechen und in die Planung zu gehen.

Freundliche Grüße,
Erik Roskothen

--

SPD Fraktion Lauterbach
Erik Roskothen
Fröbelstr. 7
66333 Völklingen

Tel. 06802/437
Fax 06802/175 00 46
mob. 0173/6657745

Tischvorlage
zur Sitzung des Ortsrates Lauterbach am 27.05.2020

Öffentlicher Teil

Stellungnahmen der Verwaltung zu:

TOP 2: Sachstandsbericht über die geplante Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße von Lauterbach

Die Vorentwurfsplanung war bereits Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Ortsrat Lauterbach. Den darin enthaltenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Einbau von Überquerungshilfen, Einengung der Fahrbahn) wurde zugestimmt.

Im Zuge der weiteren Beratungsfolge in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.02.20 wurde der Einbau von sog. Schwellen, analog solcher Einbauten in franz. Grenzgemeinden, gefordert. Da es sich bei der Hauptstraße um eine Landstraße I. O. handelt, wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass hierzu die Stellungnahme/das Einverständnis des Saarlandes als Straßenbaulastträger einzuholen ist.

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat zur Möglichkeit des punktuellen Einbaus von Aufpflasterungen/Schwellen mitgeteilt, dass das Land als Straßenbaulastträger grundsätzlich der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs verpflichtet ist. Bauliche Veränderungen am Straßenkörper (Aufpflasterungen, Schwellen etc.) führen zu einer Verunstetigung des Verkehrs und sind somit mit Belästigungen der Anwohner durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge, Klappergeräusche durch Ladeflächen an LKW etc. verbunden. Speziell für Lauterbach würden punktuelle Maßnahmen das grundsätzliche Problem -unattraktiver Straßenraum, breite Querschnitte, lange Geraden- nicht lösen. Mehrere Modellversuche in den 1990er Jahren hätten gezeigt, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für solche Maßnahmen nicht von Dauer sind. Des Weiteren sind solche Einbauten schwierig zu unterhalten und verursachen dementsprechend hohe Kosten.

Es sollte daher vielmehr der Ansatz eines ortsgerechten Ausbaus zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität verfolgt werden. Dies sei jedoch mit sehr hohen Kosten für Stadt und Land und einem langen Abstimmungsprozess verbunden. Es wäre ggfls. zu überlegen, die Planungen in diese Richtung frühzeitig zu starten.

TOP 3: Gestaltung der Kirmes in Lauterbach

Derzeit liegen der Ortspolizeibehörde 7 Bewerbungen um einen Standplatz vor:

1. Nostalgie Karussell
2. Auto-Scooter
3. Eisverkaufswagen
4. Crêpes und Waffeln
5. Pfeilwerfen
6. Entenangeln
7. Ballwerfen

Gemäß § 7 Abs. 4 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in der Fassung vom 15.05.2020 ist u.a. der Betrieb von Spezialmärkten verboten. Bund und Länder haben beschlossen, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie bis Ende August 2020 keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen. Im Saarland derzeit geregelt in § 3b VO-CP.

Nach hiesiger Einschätzung ist nicht unwahrscheinlich, dass Großveranstaltungen über den August 2020 hinaus verboten bleiben. Unter welchen Bedingungen eine Kirmes gegebenenfalls stattfinden könnte, lässt sich erst eruieren, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Erst wenn die gesetzliche Grundlage im Saarland geschaffen ist, kann in die Planung eingestiegen werden. Soweit der Grundsatz der Kontaktbeschränkung fortbesteht, Ansammlungen und Veranstaltungen verboten und selbst Zusammenkünfte im privaten Bereich auf einen überschaubaren Personenkreis beschränkt sind, sollten derlei Überlegungen aufgeschoben werden.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe hat für die Branche "Schausteller und Zirkusbetriebe" Handlungshilfen veröffentlicht (Stand 29.04.20, **siehe Anhang**). Daraus geht hervor, welche Standards an die Arbeitsbedingungen gestellt werden. Hinzu kämen Hygienevorschriften und Abstandsregeln, die von den Besuchern einzuhalten wären. Offen bleibt, je nachdem welche Besucherzahl ggfls. zulässig wäre, ob von Seiten der Schausteller wegen fragwürdiger Rentabilität überhaupt Interesse an der Durchführung der Kirmes besteht.

TOP 4: Sachstandsbericht zur Bachsanierung des Lauterbachs

Die Machbarkeitsstudie in der Detailschärfe einer erweiterten Vorplanung liegt vor und wurde im Ortsrat Lauterbach und im Ausschuss für Umwelt und Verkehr jeweils im nicht öffentlichen Teil vorgestellt.

Als Kernaussage der Studie kann zusammengefasst werden, dass eine Umverlegung mit einhergehender Aufweitung des Gewässerquerschnittes in Teilbereichen möglich ist. In Bereichen, in denen das Gewässer in seinem jetzigen Bett verbleiben muss, ist eine Umgestaltung des Fließquerschnittes möglich. Somit kann ein schadloser Abfluss für ein Hochwasserereignis, das statistisch gesehen alle 5 Jahre auftritt, geschaffen werden. Im Zuge der weiteren Planungsschritte können auch für Hochwasserereignisse mit größeren Jährlichkeiten Verbesserungen erreicht werden.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen und Überlegungen zur Durchführung einer Bürgerinformation, welche sich allerdings durch die Coronakrise verzögert haben, bzw. sich gezeigt hat, dass die Bürgerbeteiligung in der angedachten Form nicht umsetzbar ist. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, wie zeitnah eine Bürgerinformation unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt werden kann.

Die Angebote für die weitergehenden Planungen (technische Planung, landschaftspflegerische Begleitplanung) liegen vor. Bevor diese beauftragt werden, muss noch einmal eine Abstimmung mit den französischen Verantwortlichen für die Abwasseranlage in Carling (Communauté d'Agglomération Saint Avold Synergie) im Hinblick auf die Verschmutzungen des Lauterbachs stattfinden. Die Anbahnung dieses Gespräches läuft gerade und geschieht mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, welches auch Zuschussgeber für die gesamte Maßnahme ist.

Mit einer ausführungsreifen, genehmigten Planung ist unter Berücksichtigung aller äußeren Einflüsse Ende 2021, Anfang 2022 zu rechnen.

Zu diesem TOP wird Herr Ralf Müller vom Fachdienst 35 an der Sitzung teilnehmen.

Nichtöffentlicher Teil

Stellungnahmen der Verwaltung zu:

TOP 2: Antrag zur Änderung der Friedhofsatzung

Zu den Familien-Rasengräbern teilt der Fachdienst folgendes mit:

Die Nachfrage für diese Bestattungsart ist im Stadtgebiet sehr dürftig (34 Gräber in 10 Jahren).

Es werden nicht generell alle Grabarten auf jedem Friedhof angeboten. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten, der Zuwegungen, Bodenbeschaffenheit, Verfügbarkeit geeigneter Flächen und nicht zuletzt aus gebührenauswirkenden Gründen sind nicht alle Grabarten auf allen Friedhöfen möglich und herstellbar.

Diese Bestattungsart wird zentral auf dem Waldfriedhof in Völklingen für alle Stadtteile angeboten.